Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1411**
15. Wahlperiode 11. 07. 2003

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Rainer Stinner, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1257 –

Zusammenlegung der Kompetenzen für Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in einem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Zusammenlegung der Kompetenzen für Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in einem Bundesministerium soll der besseren Verzahnung beider Politikbereiche dienen. Fusionen von Organisationen stellen nach allen Erfahrungen aus der Privatwirtschaft aber eine große Belastung für die beteiligten Führungskräfte und Mitarbeiter dar und schwächen die Arbeitsfähigkeit der Organisation für einen längeren Zeitraum. Damit die mit der grundsätzlich richtigen und von der Fraktion der FDP immer geforderten Zusammenlegung (Antrag der Fraktion der FDP „Verantwortung für Wirtschaftspolitik beim Bundesministerium für Wirtschaft konzentrieren“ auf Bundestagsdrucksache 14/8142 vom 30. Januar 2002) angestrebten Ziele erreicht werden, bedarf es im Regelfall zusätzlicher begleitender Maßnahmen.

1. Welche politischen Ziele hat die Bundesregierung mit der Zusammenlegung verfolgt?

Die Fragen 1 und 3 werden im Zusammenhang beantwortet.

2. Sind diese Ziele erreicht worden?

Die Fragen 2 und 4 werden im Zusammenhang beantwortet.

3. Welche organisatorischen Ziele hat die Bundesregierung mit der Zusammenlegung verfolgt?

Die Fragen 1 und 3 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 9. Juli 2003 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die politische Entscheidung, die Bereiche Wirtschaft und Arbeit in die Zuständigkeit eines Bundesressorts zu geben, war mit dem Ziel verbunden, inhaltliche und organisatorische Synergieeffekte insbesondere mit Blick auf die Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit zu erzielen. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine schnelle und effektive Vermittlung von Arbeitslosen in Arbeit sind zwei Ziele, die gleichrangig umgesetzt werden müssen und insofern auch organisatorisch in eine Hand gehören. Ziel war es ferner, durch Bündelung dieser Zuständigkeiten in einem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) die sonst zwischen den vormals getrennten Ressorts stattfindenden Abstimmungsprozesse zu beschleunigen und insgesamt effizienter zu gestalten.

4. Sind diese Ziele erreicht worden?

Die Fragen 2 und 4 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass durch die Zusammenlegung der Kompetenzen für die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in einem Bundesressort die notwendigen und wichtigen Reformschritte der Bundesregierung in diesem Bereich zügiger eingeleitet und umgesetzt werden konnten.

5. Welche Rationalisierungseffekte hat sich die Bundesregierung durch die Zusammenlegung versprochen?

Rationalisierungseffekte standen bei der Entscheidung nicht im Vordergrund. Vielmehr ging es um die effiziente Umsetzung der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Zielvorstellungen der Bundesregierung (s. Antwort zu Frage 1 und 3).

6. Sind diese Effekte eingetreten?

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Gab es einen Umsetzungsplan für diese Zusammenlegung?

Die notwendigen Maßnahmen ergeben sich aus dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 22. Oktober 2002.

8. Ist dieser Umsetzungsplan eingehalten worden?

Die neue Organisationsstruktur des BMWA wurde mit Datum vom 20. November 2002 in Kraft gesetzt und veröffentlicht. Am 13. Dezember 2002 wurden die Gespräche zwischen dem BMWA und dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung über die personelle und stellenmäßige Umsetzung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 22. Oktober 2002 einvernehmlich abgeschlossen.

9. Welche Einheit oder welche Person hatte die operative Projektleitung inne?

Der für Personal und Organisation zuständige Beamtete Staatssekretär.

10. Wurden bei der Umsetzung externe Berater eingesetzt?

Nein.

11. Wenn ja, mit welchem konkreten Auftrag?

Keine; siehe Antwort zu Frage 10.

12. Welche Kosten waren damit verbunden?

Siehe Antwort zu Frage 10 und 11.

13. Gab es bei der Zusammenlegung die aus der Privatwirtschaft bei Fusionen bekannten Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit, die aus vorher unterschiedlichen Organisationskulturen resultieren?

Fragen 13 und 14 werden zusammen beantwortet.

14. Falls ja, mit welchen Mitteln wurden diese Probleme gelöst?

Auftretende Probleme im Zusammenhang mit der Bildung des neuen Ressorts BMWA wurden mit personalwirtschaftlichen und organisatorischen Mitteln begegnet. Zu den personalwirtschaftlichen Mitteln gehörten gemeinsame Veranstaltungen der Büroleiter, Personal- und Fortbildungsbeauftragten aller Abteilungen, gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemals getrennten Bundesministerien sowie die Einrichtung einer gemischten Projektgruppe zur Überprüfung aller internen Verfahrensabläufe. Im organisatorischen Bereich trugen neu geschaffene gemeinsame Organisationsstrukturen zur Integration bei. Hierzu gehören die Gründung der Abteilung „Europapolitik; Internationale Beschäftigungs- und Sozialpolitik", die sich aus Teilen der ehemaligen Abteilung VII des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) und aus Teilen der Abteilung V des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zusammensetzt, sowie die Eingliederung von Arbeitseinheiten der Zentralabteilung des ehemaligen BMA in die Zentralabteilung des BMWA.

15. Welche Abteilungen, Unterabteilungen und Referate wurden im Zuge der Zusammenlegung umstrukturiert bzw. zusammengelegt?

Alle Abteilungen mit Ausnahme der Abteilungen IV „Gewerbliche Wirtschaft, Industrie, Umweltschutz", VI „Technologie- und Innovationspolitik; Neue Bundesländer" und VII „Telekommunikation und Post" wurden umstrukturiert. Von größeren Umstrukturierungen waren insbesondere die Zentralabteilung, der Leitungsbereich mit der neu gegründeten Leitungsabteilung sowie die neue Unterabteilung II C und die Unterabteilung X A mit den dazugehörigen Referaten betroffen. Daneben hat es weitere Veränderungen im Zusammenhang mit der Rückübertragung von Zuständigkeiten aus dem Bundesministerium der Finanzen sowie der Abgabe von Zuständigkeiten an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gegeben.

16. Ab wann waren diese Einheiten wieder voll arbeitsfähig?

Die organisatorischen Maßnahmen wurden Schritt für Schritt ohne Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit der betroffenen Arbeitseinheiten umgesetzt. Die neue Organisationsstruktur des BMWA wurde zum 20. November 2002 erstmalig veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt arbeiteten die entsprechenden Referate in der neuen organisatorischen Zuordnung.

17. Welche Auswirkungen hat die Zusammenlegung auf bisher dem Standort Bonn zugeordnete Beschäftigte des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, die nun einem Bundesministerium mit dem Standort Berlin zugeordnet werden?

Das ehemalige BMA und das BMWi sind beide sog. Berlin-Ressorts mit jeweils unterschiedlicher Verteilung der Arbeitsplätze an den Dienstsitzen Berlin und Bonn. Nach bisherigen Planungen werden bis Sommer 2004 insgesamt 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMWA auf freiwilliger Basis dauerhaft von Bonn nach Berlin umgesetzt.

18. Bis wann soll die organisatorische Umsetzung der Zusammenlegung vollständig abgeschlossen sein?

Die organisatorische Umsetzung der Zusammenlegung ist weitestgehend abgeschlossen. Kleinere, noch offene Detailprobleme sollen bis zum Herbst des Jahres gelöst sein.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333